



Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht

Ferienhausarbeit

Sommersemester 2024

Teil 1: Profibiker B möchte einen Geschwindigkeitsrekord für den Weg zwischen Universität und Altstadt in Konstanz aufstellen. Dazu hat er sich für 1.400 € ein neues E-Mountainbike angeschafft. Das Mountainbike fährt bis zu einer Geschwindigkeit von 25 km/h mit Unterstützung eines elektrischen Hilfsmotors mit einer über dreißig Minuten durchschnittlichen Leistung von 0,2 kW. Die Leistung des Hilfsmotors reduziert sich mit zunehmender Geschwindigkeit. B nutzt den Hilfsmotor jedoch nur bergauf. Der Weg von der Universität in die Altstadt von Konstanz führt über eine Strecke von 3,8 km bergab. Nach einer kurzen Passage durch den Uniwald, in der B bereits so kräftig wie möglich in die Pedale getreten hat, fährt er auf der nicht vorrangberechtigten Friedrichstraße mitten durch ein dicht bebauten Wohngebiet. An der zweispurigen Straße parken links und rechts Autos, die die Sicht in den einmündenden Stockackerweg versperren. B, der mit 65 km/h auf dem Tacho in die Kreuzung einfährt, übersieht dabei den O auf seinem klapprigen Rad, der von rechts in die Friedrichstraße einbiegt. B gelingt es nicht mehr, rechtzeitig auszuweichen und streift Os Hinterrad mit seinem Lenker. Während er selbst den Aufprall abfangen kann, kippt O um und schlägt sich den Kopf auf dem Bordstein auf. Auch wenn B gebremst hätte, als er O hätte sehen können, wäre er wegen seiner hohen Geschwindigkeit mit ihm kollidiert. Ohne sich noch einmal umzudrehen, fährt B weiter die Straße hinab. Ingeheim fürchtet er zwar, dass sich O ernsthaft verletzt haben könnte, vertraut aber darauf, dass ein Passant rechtzeitig die Notrettung verständigen werde. Der nach Bs Entfernen auch sofort hinzugetretene Passant P sieht, dass O noch atmet, rettet O aber nicht, sondern zückt sein Handy und filmt den O, während dieser am Straßenrand verblutet.

Bearbeitervermerk 1: Prüfen Sie die Strafbarkeit von B und P. Etwaig erforderliche Strafanträge sind gestellt.

Teil 2: Am Ende der Friedrichstraße hat die S eine durchsichtige Nylonschnur über den Fahrradweg gespannt und wartet geduldig auf Fahrradfahrer. Diese hält sie pauschal für „Kampfradler“, die einen Denkkzettel verdient haben. Deshalb will S die Fahrräder aller Radfahrer, die in ihre Falle geraten, endgültig aus dem Verkehr ziehen. Als sie B mit hohem Tempo herannahen sieht, realisiert S, dass sich B bei einem Sturz das Genick brechen und daran sicher versterben wird. S sieht zu, wie sich B mit seinem Fahrrad in der Nylonschnur verfängt und in den Tod stürzt. S ist dabei der Auffassung, dadurch den Straßenverkehr von einem „Kampfradler“ zu befreien. Als S sich des Todes von B sicher ist, packt sie dessen unversehrtes Fahrrad und bringt es, wie von Beginn an beabsichtigt, direkt auf den Schrottplatz.

Bearbeitervermerk 2: Prüfen Sie die Strafbarkeit der S. Etwaig erforderliche Strafanträge sind gestellt. §§ 303, 142 StGB sind nicht zu prüfen.

